

zum Opfer gebracht, aber nur zum Lob- und Dankopfer. Nach Beendigung der Synode im Jahre 1563 berief ihn Papst Pius IV. nach Rom in die Commission, welche nach Anordnung der Synode mit der Abfassung eines Katechismus und mit der Verbesserung des Missale und Breviers beauftragt war. Allein während er diesen neuen Arbeiten mit allem Fleiße oblag, starb er am 23. December 1564, erst 53 Jahre alt. (Vgl. Echard et Quétif, Script. O. Praed. II, 184; Pallavicini, Istoria del Conc. di Trento 18, 4; 22, 4; 23, 6; 24, 15.) [Schrödl.]

Fossoren (fossarii, κοιῳντας, κοιῳτάται), die Todtengräber der altchristlichen Kirche. Das Geschäft der Todtenbestattung wurde im römischen Alterthum von dem Libitinarius, dem Tempeldiener der Venus Libitina, bei welchem die Anzeige des Todesfalles gemacht wurde, besorgt und durch die Vespillones ausgeführt, welche die geringeren Leute auch auf den Sandapila hinaus-trugen (Sueton. Domit. 17; Eutrop. 7, 23; Sidon. Apoll. Ep. 2, 8; Forellini s. v. Vespae; vgl. Marquardt, Privatalterth. I, 361; Derl., Das Privatleben der Römer 345). Der in der christlichen Gemeinde ausschließlich eingehaltene Ritus der Beerdigung und die Anlage der großartigen unterirdischen Nekropolen gab den Todtengräbern in ihr eine ganz besonders wichtige Stellung und machte das Institut der Fossoren schon frühe nothwendig, wenn die Bezeichnungen desselben auch zum Theil erst seit dem 4. Jahrhundert auskommen. Letztere Bemerkung gilt von dem Terminus κοιῳντας, κοιῳτάται, der, in unserm Sinne, erst seit dem 4. Jahrhundert in Gebrauch ist und nicht, wie Gothofredus (zu l. 1, Cod. Theodos. 13, 1) will, ἀπό τοῦ κοιῳτας = quies post laborem — aber ἀπό τοῦ κοιῳτάου, von der „Trauer“, sondern, wie dieß der Rossi nachwies, von κοιῳτάσθαι „arbeiten“ abzuleiten ist. Die Copiaten waren die Arbeitsleute der Kirche, wie dieß mit Anerkennung solcher Thätigkeit hervorgehoben wird in der Grabchrift des DEBESTVS MONTANARIVS || QVI LABORAVIT PER OMNIVM || CLIMITERIVM (= per totum cimiterium) • MERITVS FECIT (worauf auch das κοιῳτάσθαι als ταῦτα τὰ ἔργα einer Inschrift des 3. Jahrh. anspielt, Roma Sott. III, 534). Copiatas kommen im Lateinischen zuerst in einem Gesetze des Kaisers Constantius vom J. 357 (l. 1, Cod. Theod. 13, 1) und in einem andern vom J. 360 (l. 15, Cod. Theod. 16, 2) vor, und zwar zeigt der Text des letztern, daß die Benennung noch jung ist: copiatas recens usus instituit nuncupari. Dagegen ist fossor, fossarius älter. Muratori (zu Thes. Inscr. 1969) meinte, der Terminus eigne ausschließlich den Christen, wogegen der Rossi eine vorchristliche Inschrift (Orelli-Henzen n. 7403) beibringt, welche gleichfalls einen FOSSOR aufweist. — Unhaltbar ist die Ansicht Valeritimus' (Antiq. eccl. I, Venet. 1766, 58) u. A., daß die Fossoren erst von Constantin oder Constantius ins-

tituirt worden seien. Für den ältern Bestand derselben sprechen, abgesehen von den Monumenten, eine Reihe von Texten. So das Inventar der domus, in qua Christiani conveniebant, vom J. 303 (Gesta purgat. Caecil., in Optat. Milev. Opp. ed. Dupin 168): sedente Paulo episcopo, Montano et Victore, Deusatelio et Memorio presbyteris, adstante Marte cum Helio et Marte diaconis, Marouclio, Catullino, Silvano et Caroso subdiaconis, Ianuario, Heraelo, Fructuoso, MigGINE, Saturnino, Victore Samsurico, et ceteris fossoribus. Die Fossoren zählen nach dieser wichtigen Urkunde zu den Clerikern; ebenso in dem Briefe des hl. Hieronymus Ad Innocentium (Ep. 1, al. 17), wo clerici diejenigen heißen, welche ad officium linteo cadaver obvolvere, fossam humum lapidibus construere ex more tumulum parare bestimmt sind (vgl. noch Ducange i. v. fossarius); desgleichen die Stelle bei dem von A. Mai (Spic. Rom. IX, 133) edirten Chronisten des 6. Jahrhunderts (Christus in se consecrando ecclesiam gradus ejus singulos commendavit . . . qui sunt ostiarius, fossarius, lector, subdiaconus, diaconus, presbyter, episcopus). De Rossi ist der Ansicht, die Fossoren seien ursprünglich von den Ostiariern nicht verschieden gewesen, und in der Statistik des römischen Clerus, welche P. Cornelius im J. 251 gab, unter der Rubrik derselben mit aufgeführt, obgleich die Zahl 52 jedenfalls zu klein angegeben sei. Ihren Unterhalt erhielten die Fossoren zunächst durch die freie Privatwohlthätigkeit, welche die sepultura mortuorum gerade als eine besonders verdienstliche Handlung betrachtete (Lact. Inst. 6, 12), so daß benefacere soviel als die Todten bestatten hieß (Bull. 1873, 133); später müssen Maßregeln für eine geregelte Besoldung getroffen worden sein; der unbekannte Verfasser der Schrift De septem ordinibus ecclesiae (bei Hieron., ed. Vall. XI, 2, 165) fordert, daß die Fossoren gleich den übrigen Clerikern aus der arca ecclesiae ernährt werden (eget . . . fossarius, moriuntur fame qui alios sepelire mandantur; poscunt misericordiam qui misereri aliis sunt praecepti); hier sieht man also die alte Freigebigkeit erlahmen. Vielleicht hängt es damit auch zusammen, daß wir seit dem 4. Jahrhundert die Fossoren, was früher nicht der Fall ist, die Loculi förmlich verkaufen sehen: so in der Inschrift von S. Ciriaca (Boldetti I, 53; Kraus, Rom. Sott. 109), in welcher zwei Damen sich zu Lebzeiten ein Bisomum von zwei Fossoren kaufen; in der andern (Kraus a. a. O.), wo Quintus der Fossor erwähnt wird; in der von 382, wo der Satz vorkommt: quod multi cupiunt ET RARI ACCIPIUNT (ebenda); de Rossi, Inscript. I, n. 319). Andere Beispiele haben Marini (Arval. II, 695); einen Cirtus als Fossor nennt ein Epitaph bei Marci (Architett. 165), und aus dem J. 400 erzählt eine auch durch ihre Symbole berühmte In-